

HERFRIED MÜNKLER/HARALD BLUHM

Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn zwischen Normativität und Faktizität

Kaum ein Begriffspaar ist geeigneter, das Spannungsfeld von Normativität und Faktizität auszumessen als das von Gemeinwohl und Gemeinsinn. Mit ihm werden nicht bloß Sollensvorschriften thematisiert, sondern Handlungsorientierungen. In diesem Sinne hat Dolf Sternberger einmal behauptet: „Das Gemeinwohl kommt nicht von selbst, sondern man muß es wollen. Nur eine moralische Gesinnung kann die Institutionen selber so modeln und tauglich machen, daß sie eben die Eignung beweisen, das allgemeine Beste zu befördern. Mit einem Wort bürgerliche Tugend kann nicht entbehrt werden.“¹ Gemeinwohl setzt hier gemeinsinniges Verhalten, das heißt tugendhaftes Handeln, voraus. Sein und Sollen werden in einem Spannungsverhältnis begriffen, geht es doch um Theorien, die sich handlungsorientierend verstehen und kritisch auf die faktische institutionelle Ordnung bezogen sind. Diese Position ist insofern „aristotelisch“, als sie auf den Zusammenhang von faktischer Ordnung und Handlungsnormen abstellt. Für sie ist eine Verknüpfung von guter Ordnung und dem sittlich gutem Leben charakteristisch, die vermittels mehr oder weniger substantiell begriffener Werte erfolgt. Dabei spielen die Verbindung von Fragen nach dem Warum des Handelns, seinen faktischen Voraussetzungen, Zielen und Folgen eine wesentliche Rolle.

Eine normative Theorieorientierung kann allerdings auch skeptisch gegenüber dem Gemeinwohl und Gemeinsinn ausfallen, selbst wenn sie die Probleme kollektiven Handelns akzentuiert. Jürgen Habermas hat unlängst erneut darauf verwiesen, daß die Prozeduralisierung der Moraltheorie den Zusammenhang von Moral und Motivation auflöst und sich auf begründungstheoretische Fragen konzentriert. Er formuliert: „Deontologische Theorien in der Nachfolge Kants mögen noch so gut erklären können, wie moralische Normen zu begründen und anzuwenden sind; aber auf die Frage, warum wir überhaupt moralisch sein sollen, bleiben sie die Antwort schuldig. Ebensovienig können politische Theorien die Frage beantworten, warum sich die Bürger eines demokratischen Gemeinwesens im Streit um Prinzipien des Zusammenlebens am Gemeinwohl orientieren sollen, statt sich mit einem zweckrational ausgehandelten Modus Vivendi

¹ Sternberger 1967, S. 190.

zufrieden zu geben.“² Im Prinzip wird damit der Gemeinwohlbegriff, ungeachtet der gelegentlichen Verwendung, preisgegeben; auf jeden Fall ist er nicht mit dem Gemeinsinn, mit der motivationalen Problematik, warum man sich für das Gemeinwohl engagieren soll, verknüpft. Die Schlüsselbegriffe lauten hier statt dessen Gerechtigkeit und Solidarität.

Es ist durchaus konsequent, daß Habermas die Beziehung zwischen Gemeinwohl und Gemeinsinn als Tugend und sozio-moralische Ressource des Handelns auflöst, ist doch für ihn die Frage des guten Lebens von jener der gerechten Ordnung abgekoppelt. Der Gewinn dieses Vorgehens besteht in der Trennung begründungs- und geltungstheoretischer von motivationalen Fragen, und damit gehen enorme Formalisierungsmöglichkeiten einher, die es erlauben, Gerechtigkeitsprobleme prozeduralistisch zu differenzieren und auszubuchstabieren. In liberalen Verfassungsstaaten ist in dieser Perspektive nur via Prozeduren und qua Deliberation das gemeinsame Interesse, das gemeinsame Gute zu klären. Es verwundert freilich nicht, daß in Reaktion auf diese Formalisierungen und Prozeduralisierungen von der Ethik und politischen Philosophie die Frage des guten Lebens und ihr Bezug zu einer guten Ordnung seit einiger Zeit wieder aufgegriffen worden ist. Diese Frage taucht nicht nur in neoaristotelischen Konzepten, wie denen von Charles Taylor und Martha Nussbaum, wieder auf,³ sondern spielt darüber hinaus auch in sozialwissenschaftlichen Kontexten eine zunehmende Rolle.⁴ Schon der amerikanische Pragmatist John Dewey hat eine inzwischen vielfach diskutierte Verknüpfung von politischer Ordnung und Lebensform vorgenommen, bei der Demokratie, politische Gemeinschaft und demokratische Lebensform miteinander verbunden werden.⁵ Vor diesem Hintergrund argumentieren einige der philosophischen Beiträge des vorliegenden Bandes für eine Vermittlung von „habermasianischen“ und „aristotelischen“ Positionen mit dem Ziel, inhaltliche Problemstellungen des Gemeinwohls und Fragen einer prozeduralistischen Gerechtigkeitskonzeption neu zu justieren. Dabei spielen hermeneutische Fragestellungen, wie der Gemeinschaftsbezug von Verstehensleistungen und die Einstellung der Gleichheit, ebenso eine Rolle wie die Relationierung von eher universalistischen Fragen der Gerechtigkeit und dem stärker partikularistischen Bezug von Problemen des Gemeinwohls.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht impliziert der prinzipielle Abschied vom substantialistischen Gemeinwohlverständnis zwar eine inhaltliche Entleerung dieses Begriffs, die mit seiner Prozeduralisierung und Pluralisierung einhergeht. Dadurch entsteht aber nicht eine beliebig nutzbare Formel. Vielmehr kann der Begriff temporär immer wieder mit substantiellen Gehalten aufgefüllt werden. Seine Nutzung wird damit sachlich und durch die unvermeidliche Selbstbindung der Akteure, die ihn verwenden, folgenreich. Gerade für Prozesse inhaltlicher Gemeinwohlkonkretisierung ist der Rekurs auf den *Gemeinsinn* und mithin auf die Handlungsressourcen von Akteuren wesentlich. Generell zeichnet sozialwissenschaftliche Konzeptualisierungen aus, daß hier neben den theoretischen Voraussetzungen die Ermittlung und Realisierung von Gemeinwohl und Gemein-

² Habermas 2001, S. 15 f.

³ Taylor 1996; zu Taylor vgl. Rosa 1998, Nussbaum 1999 sowie Williams 1999.

⁴ Vgl. Münkler 1996 sowie die Materialien des 30. Soziologentages (Allmendinger 2001).

⁵ Vgl. Joas 2000.

sinn ins Zentrum rückt. Damit ist die Spannung von Faktizität und Normativität für diese Ansätze, wie die Autoren dieses Bandes demonstrieren, konstitutiv; rein normative Konzepte erscheinen in diesem Rahmen, um eine Formel Kants zu variieren, als leer, da sie nicht auf empirisch faßliche gesellschaftliche Orientierungen gehen und daher im Hinblick auf konkrete Entwicklungshorizonte blind bleiben.

Der vierte und abschließende Band der interdisziplinären Arbeitsgruppe Gemeinwohl und Gemeinsinn der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften bewegt sich in dem skizzierten Rahmen. Die philosophischen und sozialwissenschaftlichen Beiträge untersuchen prinzipielle normative Fragen und Modelle der Generierung und Realisierung von Gemeinwohl und Gemeinsinn. Dabei wird die zeitdiagnostische Dimension dieses Begriffspaars vorwiegend an Fragen des aktuellen Selbstverständnisses liberaler Demokratien diskutiert. Für westliche Gesellschaften besteht ein erheblicher Bedarf, die Kriterien und ein Selbstverständnis guter Politik bzw. Ordnung und deren Relation zu Konzepten des guten Lebens zumindest zu debattieren. Unabhängig davon, wie die Ergebnisse ausfallen, kann so einer Täuschung und Unterminierung normativer Grundlagen dieser Gesellschaften entgegen gewirkt werden. Dabei handelt es sich nicht um rein akademische Debatten, sondern um gesellschaftliche Selbstverständigungen, die insbesondere mit dem Blick auf Zumutungen und Knappheiten in Zeiten neuer weltpolitischer Konstellationen und des Umbaus des Sozialstaates zu führen sind.

Philosophische Perspektiven

Gemeinwohl und Gemeinsinn können, wie der Evolutionsbiologe *Alfred Gierer* demonstriert, in einer anthropologischen Dimension rekonstruiert werden. Dafür sprechen nicht nur lange ideengeschichtliche Thematisierungen, die Gierer mit Rekurs auf Ibn Khaldun, den mittelalterlichen islamischen Philosophen, dessen Denken viele moderne Züge hat, exemplarisch vorführt. Im Unterschied zu sozio-biologischen Erklärungen von bloßem Egoismus lassen sich auch biologisch angelegte Motive des Sozialverhaltens und der Kooperativität aufzeigen. Ohne diese Anlagen, die immer einen weiten Gestaltungsspielraum eröffnen, sind nach Gierer eine Reihe evolutionärer Prozesse kaum zu verstehen. Allerdings stellen, wie der Autor mit Blick auf die emotiven und rationalen Anlagen des Menschen formuliert, Solidarität und Gemeinsinn prinzipiell knappe Ressourcen dar. Daraus zieht er den Schluß, daß diese Ressourcen nur begrenzt einzusetzen und behutsam zu aktivieren sind. Gierer plädiert für einen „Überforderungscheck“ und hält inflationäre Appelle an den Gemeinsinn der Individuen generell für problematisch. Als komplementäres Gegenstück dazu kann man von einem „Unterforderungscheck“ sprechen, der auf Gebrauch und Reproduktion dieser Fähigkeiten abstellt und ihre Verkümmern bei zu geringer Nutzung vermutet. Es gibt soziale und politische Gemeinschaften, die auf Dauer daran scheitern, daß sie den Gemeinsinn der ihr Angehörigen notorisch überfordern und damit viele zur Wahrnehmung der Exit-Option nötigen. Ebenso dürfte es aber auch eine Reihe von Gemeinwesen geben, die über längere Zeit deswegen erodieren, weil sie die Bereitschaft zum Engagement ihrer

Bürger nicht abrufen, diese also unterfordern und damit Bürger in Untertanen bzw. bloße Leistungsempfänger verwandeln.⁶

Philosophische Ansätze von Gemeinwohl und Gemeinsinn konzentrieren sich häufig auf grundbegriffliches Herangehen und die Erörterung von methodischen Aspekten der Begriffsverwendung. Dabei spielen Bezugsbegriffe, wie Gemeinschaft beziehungsweise Gemeinwesen, und konkurrierende Abgrenzungsbegriffe, wie Gerechtigkeit und Gleichheit, eine wesentliche Rolle. Nicht immer werden Gemeinwohl und Gemeinsinn scharf voneinander abgegrenzt. Gemeinsinn kann generell in zwei Richtungen begriffen werden: als individueller Sinn für das Gemeinsame und als gemeinsamer Sinn der Individuen. Diese nicht nur graduell unterschiedenen Positionen erörtern der Philosoph Christoph Menke und der Theologe Jean-Pierre Wils.

Christoph Menke stellt in seinem Beitrag darauf ab, daß der Gemeinsinn, d. h. ein gemeinsames Verstehen, die Voraussetzung ist, ohne die Gleichheit nicht gedacht werden könne. Die Gleichheit ihrerseits bilde die Grundlage moderner Gerechtigkeitsvorstellungen, wobei man zwischen einer Gleichheitsvorstellung als Wert bzw. Chancengleichheit und reflexiver Gleichheit unterscheiden müsse. Reflexive Gleichheit sei nicht nur prozeduralisierte Gleichheit, sondern gelte auch als Grundlage einer Politik der Anerkennung. Für Menke setzt Anerkennung den Rekurs auf den Personen- bzw. Bürgerbegriff voraus, und diese Begriffe fassen das Individuen in egalitärer Perspektive unter Absehung von Individualität. Diese Abstraktion stelle sowohl die Grundlage für die Gleichbehandlung als auch die weitergehende Anerkennung von individueller Besonderheit dar. Wenn Gleichheit die faktische Voraussetzung von Gemeinsinn und Gerechtigkeit bildet, dann ist geteiltes Verstehen und reflexives Urteilen seine hermeneutische Vorbedingung. Der Gemeinsinn als individueller Sinn für das Gemeinsame und als gemeinsamer Sinn der Einzelnen wird so auf doppelte Weise zur Vermittlung von Gleichheit und Gerechtigkeit, ohne daß hier ein Begriff des Gemeinwohls als nötig erscheint.

Jean-Pierre Wils behandelt Probleme der Reproduktion des Gemeinsinns und verwendet dabei Gemeinsinn nicht in einem strikt definierten Sinne, sondern als Suchbegriff, der Probleme anzeigt. Dabei werden eine rhetorische, eine begriffsgeschichtliche und eine systematische Dimension unterschieden. Hinsichtlich der politischen Rhetorik wird festgehalten: Gemeinsinn fungiert nicht nur als eine aktivierende Vokabel, sondern dient auch zur Selbstimmunisierung gegen Kritik. In begriffsgeschichtlicher Perspektive zeigt Wils, daß der Gemeinsinn von den antiken Prägungen an immer eine moralische und eine kognitive Seite besitzt. Gemeinsinn in schwacher Form setze ein Grunddatum des Gemeinen ebenso voraus wie eine Tätigkeit des Vergleichens, die jeder theoretischen und praktischen Standpunktübernahme vorgeordnet sei. Vor diesem Hintergrund erscheint die postmoderne Akzentuierung von Differenz und Asymmetrien in Sprachspielen als ein Theorem, mit dem der Gemeinsinn nicht mehr faßlich wird. Dagegen plädiert Wils mit Rawls dafür, den Gemeinsinn im Rahmen des Gerechtigkeitssinnes als Grund-

⁶ Offenbar enthält der richtig verstandene Bürgerbegriff, der mehr als bloße Mitgliedschaft und daraus erwachsende Rechte notiert, immer ein gewisses Maß an Gemeinsinnszumutungen. Denen muß sich vielleicht nicht jeder einzelne unterziehen, aber wenn es zu wenige sind, hat dies für das Gemeinwesen negative Folgen, die bis zu dessen Zusammenbruch reichen können.

lage für faire Kooperation aufzufassen. Jedoch erst durch die Analyse des Gemeinschaftshandelns selbst, die mit Rekurs auf das sozialontologische Konzept von Ulrich Baltzer unternommen wird, könne die Produktion von Gemeinsinn faßlich gemacht werden. Gemeinsinn sei dann als eine konstitutive Ressource für Handeln zu begreifen, die räumliche und zeitliche Anschlußhandlungen ermögliche, deren Ausbleiben das Ende des Gemeinschaftshandelns bedeuten würde. Der Gemeinsinn weise, so die Pointe von Wils, nicht nur einen impliziten Erwartungscharakter auf, sondern kennt auch einen Konfliktindex, durch den er Konturen gewinne.

Die Konzentration auf Gerechtigkeit stellt nach *Bernd Ladwig* eine Verkürzung der Vielzahl von normativen Fragen politischer Philosophie dar. Für ihn kann das gemeinsame Gute nicht auf Gerechtigkeitsfragen verkürzt und weder die Gerechtigkeit noch das Gemeinwohl können rein formal behandelt werden. Vielmehr sei nur auf der Grundlage einer Vielzahl normativer Erwartungen und Ansprüche die zentrale Rolle der Gerechtigkeit zu verstehen. Gerechtigkeit könne man nicht – wie Rousseau und die Utilitaristen es vornahmen – im Gemeinwohl aufgehen lassen, weil so die distributive Dimension der Gerechtigkeit verfehlt werde. Gemeinwohl und Gerechtigkeit seien aber auch nicht einfache Gegenbegriffe; vielmehr stelle das Gemeinwohl eine konstitutive Grenze der Gerechtigkeit dar. Das Gemeinwohl ist durch seinen expliziten Bezug auf eine Gemeinschaft im Unterschied zur Gerechtigkeit immer partikular, aber nicht strikt partikularistisch, und zwar schon deshalb, weil es einen Teil seiner normativen Kraft der Gerechtigkeit verdanke. Vor diesem Hintergrund werden vier Ebenen eines modernen Gemeinwohlverständnisses differenziert: Erstens eine innerhalb rechtlich gebundener Ordnungen, die auf funktionale Legitimation im Sinne des Ordnungserhalts zielt. Zweitens spielt das Gemeinwohl auf der Ebene subjektiver Rechte und verteilter Güter eine Rolle; hier geht es ‚kantianisch‘ um die Bewahrung der Differenz von Individuen und Gemeinwesen. Eine dritte Ebene stellt das inhaltliche bestimmte Selbstverständnis einer Gemeinschaft dar, das verschiedene Geltungsansprüche von Werthaftigkeit umfaßt, zu denen auch Tugenden und Perfektionsgüter gehören. Viertens sind demokratische Verfahren der Willensbildung zu nennen, in denen ein Demos sich kognitiv und volitiv zu sich selbst verhält und dabei weit mehr als eine bloße Aggregation gegebener Präferenzen betreiben kann, nämlich die gemeinschaftliche Bestimmung und Sicherung kollektiver Güter.

In seinem Aufsatz über die Grenzen des Wir zeigt *Udo Tietz* zunächst, daß für die verwandten Termini Gemeinwohl und Gemeinsinn der Bezug auf den Begriff der Gemeinschaft konstitutiv ist. Innerhalb einer intensiven Diskussion der Frage, wie Gemeinschaften möglich und denkbar sind, werden diese auf sprachlich geteilten Sinn gegründet. Nur unter dieser Voraussetzung können Individuen „wir“ sagen, also sich als Teil einer Gemeinschaft verhalten und verstehen, und nur unter dieser Voraussetzung können sie Werte und Überzeugungen teilen. Tietz unterscheidet daher ein „Wir₁“, d. h. eine (offene) Wir-Gemeinschaft, die auf universalistischer Rationalitätsunterstellung beruht und in der sich Sprecher von Nicht-Sprechern abgrenzen, und ein „Wir₂“, d. h. eine bestimmte Gruppe, eine partikulare Wir-Gemeinschaft, die sich von anderen partikularen Wir-Gemeinschaften durch Wertungen abgrenzt. Man muß Teil von „Wir₁“ sein, um Teil von einem „Wir₂“ werden zu können. Von diesen Prämissen aus kritisiert

Tietz kommunitaristische Vorstellungen von Gemeinschaften als Subjekten größeren Formats. Sowohl die Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft als auch die zu einer partikularen Wir-Gruppe mit dem für sie konstitutiven praktischen Selbstbezug könnten von Prämissen des methodologischen Individualismus geklärt werden, wozu freilich eine Werttheorie nötig sei. Insgesamt plädiert Tietz für einen hermeneutischen und zugleich prozeduralistischen Ansatz, einen „prozeduralen Aristotelismus“, der eine Vermittlung von kantianisch-habermasianischen und (neo-) aristotelischen Positionen impliziert.

Sozialwissenschaftliche Diagnosen und Einsichten

Gemeinwohl und Gemeinsinn lassen sich sozialwissenschaftlich entlang verschiedener Fragestellungen problematisieren. Dabei ist charakteristisch, daß im Unterschied zu philosophischen Konzepten die faktischen Voraussetzungen, Realisierungsbedingungen und deren Verknüpfung mit normativen Orientierungen reflektiert werden. Gerade deshalb sind in diesem Rahmen oft analytische Differenzierungen und zeitdiagnostische Überlegungen miteinander verwoben.⁷ Die Klage über einen Verfall des Gemeinsinnes bzw. des Sozialkapitals ist das beste Beispiel für die zeitdiagnostische Relevanz von Gemeinwohlvorstellungen. Gegen diese Klage ist zurecht Einspruch erhoben worden, da diese Diagnosen in der Regel dramatisiert und empirisch wenig zutreffend sind.⁸ *Hans Joas* und *Frank Adloff* untermauern diesen Einspruch durch eine umfangreiche Analyse, die von dem Phänomen ausgeht, daß es im Rahmen der Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen einen dramatischen Wandel der einst entscheidenden Milieus in Deutschland gibt, dem aber kein ebenso dramatischer Wandel beim bürgerschaftlichen Engagement, vor allem kein großer Verfall entspricht. Ausführlich werden dazu die relevanten Milieus in Ost- und Westdeutschland gemustert. Das Ergebnis lautet: Die Auflösung wertstiftender Milieus ist beträchtlich, aber nicht umfassend, und einige Milieus, wie das der Arbeiterschaft, wurden modernisiert statt sich in Auflösung zu befinden.

Wenn dem Milieuwandel nicht der oft behauptete oder doch vermutete Verfall des Sozialkapitals, hier des bürgerschaftlichen Engagements, entspricht, was heißt dies für die prägende, stabilisierende und tradierende Funktion von sozialmoralischen Milieus? Nach Joas und Adloff muß die Frage dann nicht lauten, wie bestimmte Milieus bewahrt werden können, sondern wie Werte generiert und weitergegeben werden. Offensichtlich haben sich nicht nur die Milieus verändert, sondern auch die Art der Wertbindungen ist, so die Vermutung, reflexiver und bescheidener geworden, was aber nicht zwangsläufig

⁷ Vgl. dazu Münkler/Fischer 2002a und 2002b und auch Jane Mansbridge 1998, S. 17, die über den Begriff des Gemeinwohls resümiert: „The phrase can also have several different meanings – aggregative, procedural, and functional. Common to all these relations and meanings, however, we find at least two meanings in use. First, the phrase serves as a site for contest over what is public and good. Second, it serves to direct approbation to those who act in the public good, especially in contrast to promoting their private interests.“

⁸ Vgl. Offe/Fuchs 2001.

einen Intensitätsverlust bedeutet. Für Joas und Adloff ist der Milieubegriff dabei ein Mittel, um den Fallen von Kollektivakteursansätzen zu entgehen und Handlungsdispositionen und Werttradierung zu analysieren.⁹

Auf die Abwehr einseitiger Vorstellungen von Gemeinsinn zielt der Beitrag von *Frank Nullmeier* und *Tanja Pritzlaff*. Von der Prämisse ausgehend, daß Handeln immer an anderen Interaktionen orientiert ist und daher immer ein vergleichendes Moment hat, entwickeln sie die These, daß es gerade der Wettbewerb sei, in dessen Rahmen der Gemeinsinn zu begreifen ist. Dabei werden verschiedene Formen von Gemeinsinn unterschieden: zum einen seien in den Wettbewerb Regeln und Voraussetzungen eingelassen, die auf Gemeinsinn abzielen. Die Regeln können dazu führen, daß eine Gemeinschaft der Wettbewerber entsteht, die qua Wettbewerbsteilnahme eine Gruppe bilden. Die Wettbewerbsteilnehmer können sich darüber hinaus gegenüber den Nichtteilnehmern und anderen Gruppen abgrenzen. In jedem Fall formen sie dabei gemeinsame Interessen und Orientierungen aus, die zu negativem Gemeinsinn bei bloßer Abgrenzung und zu positivem Gemeinsinn bei eigener Zielsetzung führen. In beiden Fällen ist der Gemeinsinn weniger eine vorausgesetzte Ressource, sondern primär ein Resultat des Handelns innerhalb bestimmter Regeln. Die Konsequenz lautet, gerade der oft gescholtene politische Wettbewerb, insbesondere jener der Parteien, ist ein Medium, in dem Gemeinsinn entwickelt wird. Wie schwierig diese Einsicht sich historisch seit dem 18. Jahrhundert durchsetzte, wird in einem ideengeschichtlichen Exkurs zur Akzeptanz politischer Parteien und ihres Kampfes demonstriert.¹⁰

Auch für den St. Gallener Wirtschaftsethiker *Peter Ulrich* ist der Wettbewerb eine zentrale Bezugsgröße für das Verständnis von Gemeinwohl und Gemeinsinn; ihn interessieren dabei die ethischen Voraussetzungen und ethischen Qualitäten wirtschaftlichen Handelns gleichermaßen. Er fordert eine Verbindung von ökonomischer und ethisch-politischer Vernunft und greift dabei auf Klassiker der politischen Ökonomie wie Adam Smith zurück, der gerade kein Marktradikaler war. Ulrichs Plädoyer für einen „republikanischen Liberalismus“ akzentuiert, daß das wirtschaftliche Erfolgstreben in ethische Vorstellungen eingebettet ist und daß dessen Ziele in diesem Rahmen zu legitimieren sind. Unter dieser Prämisse gilt: die Berücksichtigung von ethischen Prinzipien innerhalb dieses Handelns ist nicht nur eine moralische Forderung, sondern auch gesellschaftlich erwartbar. Für die erforderliche Bewertung und Einbet-

⁹ In diesem Sinne ist er übrigens schon 1966 von M. Rainer Lepsius mit folgender Definition vorgeschlagen worden. „Ich verwende den Begriff des ‚sozialmoralischen Milieus‘ als Bezeichnung für soziale Einheiten, die durch eine Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppen gebildet werden. Das Milieu ist ein soziokulturelles Gebilde, das durch eine spezifische Zuordnung solcher Dimensionen auf einen bestimmten Bevölkerungsteil bestimmt wird“ (Lepsius 1966, S. 383).

¹⁰ Es gibt freilich einen in Deutschland in dieser Form nur selten rezipierten Strang republikanischer politischer Theorie, in welchem der institutionalisierte Konflikt, die Zähmung des drohenden Bürgerkriegs nicht durch einen überlegenen Gewalthaber, sondern durch politische Institutionen und die Selbstbindung der Bürger schon immer als Revitalisierungsquelle freiheitlich verfaßter Gemeinwesen gedacht worden ist; Münkler 1999a, S. 58 ff.; Münkler 1999b, S. 14 f.

tung des wirtschaftlichen Handelns rekurriert Ulrich auf Maßstäbe, die er im Gerechtigkeitskonzept von Rawls angelegt sieht. In diesem Rahmen wird das Konzept von Corporate Citizenship, das auf das Selbstverständnis und Agieren von Unternehmen als Bürgern zielt, als ein Muster des „republikanischen Liberalismus“ diskutiert.

Mathias Eichhorn erörtert, inwieweit der Begriff des Gemeinwohls für eine theologische Sozialethik relevant ist. Gemeinwohl sei ein genuin politischer Begriff, dessen Interpretation von Eliten umkämpft werde. Gerade im calvinistischen Verständnis der Prädestinationslehre, vor allem in deren Wirkungsgeschichte, werde diese Seite sichtbar. Im Kern bedeute Gemeinwohl in der reformierten Tradition Bildung, und zwar im Sinne von Wissen und praktischem Wissen. Dieses Wissen, seine Ausprägungen und deren Tradierung sind, Eichhorn zufolge, im Calvinismus besonders an die Gemeinde gebunden. Da der Gemeinwohlbegriff zugleich offen gehalten werden müsse, impliziere er trotz des elitetheoretischen Ausgangspunktes demokratische Züge und erlaube die Möglichkeit von Sozialkritik. Mehr noch: Durch diese divergierenden Momente könne Gemeinwohl im Sinne einer regulativen Idee operativ für sozialetische Zwecke genutzt werden.

Modelle des Gemeinwohls

Hubertus Buchstein analysiert in seinem ideengeschichtlichen Aufsatz über den Politologen Ernst Fraenkel nicht nur dessen Gemeinwohlkonzeption in ihrer Entwicklung und Widersprüchlichkeit, sondern unterscheidet drei Modelle des Gemeinwohls:

1. ein objektivistisches, substantialistisches Modell, für das Rousseau und alteuropäische Konzepte stehen;
2. ein Schnittmengenmodell, wie es Fraenkel vertrat, in dem das Gemeinwohl als gemeinsamer Nenner gefaßt wird und in pluralistisch durchgebildeten Ordnungen mit vielen Vetopositionen eingebettet sein kann.
3. Schließlich ein deliberatives Modell, das an die deliberative Demokratieauffassung von Habermas anschließt und darauf abzielt, das Gemeinwohl innerhalb des öffentlichen Diskurses zu ermitteln. In diesem Konzept werde das Gemeinwohl nicht nur prozeduralisiert, sondern auch prinzipiell entsubstantialisiert.

Auch *Rainer Schmalz-Bruns* präferiert das deliberative Demokratiemodell. Er untersucht, ob und inwieweit Gemeinwohl und Gemeinwohl jenseits des Nationalstaates in transnationalen Kontexten gedacht werden können. Dabei stellt er die kognitive Problematik heraus und schlägt mit dem konsequentialistischen Öffentlichkeitsmodell des Pragmatisten John Dewey und dessen Idee reflexiver Kooperation einen neuen Rahmen für die Auffassung des Gemeinwohls vor. Mit Blick auf transnationale Entwicklungen forciert Schmalz-Bruns das Problem der politischen Bezugsgemeinschaft und benennt als Kriterien einer gemeinwohlverträglichen Denationalisierung neben erweiterter Staatsbürgerschaft die Entwicklung von Verfahren, die weniger von traditionellen Gemeinschaftspotentialen zehren, und für das Komplexitätsmanagement transnationaler politischer Prozesse zu entwickelnde subsidiäre Politikformen, die zwischen direkt deliberativen und rein majoritären Formen der Demokratie liegen.

Nationalstaatliche Voraussetzungen und Realisierungsformen des Gemeinwohls hingegen diskutiert *Hermann Lübke*. Er unterscheidet drei ordnungspolitische Postulate, auf denen das Gemeinwohl in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen beruht. Zuerst und insbesondere stellt er auf die Freisetzung moralischer Potentiale für ökonomische Lebensorientierung in komplexen Gesellschaften ab. Auf ihnen basiere ein Großteil der Dynamik moderner Gesellschaften. Zweitens sei im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Sicherung und Stärkung kleiner gebietskörperschaftlicher Einheiten unabdingbar. Drittens seien die konventionellen Pflichten der Individuen gegen sich und andere essentiell. Alle drei ordnungspolitischen Dimensionen verdeutlichen, daß Märkte immer in rechtliche und soziokulturelle Kontexte eingebettet sind, und gerade ihre Einbettung ist für die Genese und Realisierung von Gemeinwohl und Gemeinsinn wesentlich.

Gemeinwohl-Semantik – Mode oder anhaltende Aktualität

Die Rehabilitierung des Gemeinwohlbegriffes und der Rekurs auf den Gemeinsinn, wie sie in den Sozialwissenschaften seit den 1980er Jahren zu beobachten sind und im Zusammenhang mit dem Kommunitarismus prominent wurden, hat manche Beobachter überrascht. Für *Pier Paolo Portinaro* hat diese Renaissance modische Züge und stellt ein Komplement zum Rekurs auf nationale Interessen dar. Zugleich handle es sich aber auch um mehr als eine Mode, weil der polysemische Begriff eine hohe operationale Flexibilität aufweise. Zu ihrer Kennzeichnung unterscheidet Portinaro typologisch drei Strategien des Umgangs mit diesem Begriff: Patrimonialisierung, Ideologisierung und Neutralisierung. Diese generell anwendbare Unterscheidung zeigt aus der Sicht des Turiner Philosophen die Problematik des Begriffes an, dem wissenschaftlich mit Skepsis zu begegnen sei.

Die Semantik von Gemeinwohl und Gemeinsinn kann länger aktuell bleiben, da sie mit einigen Kernproblemen des Wandels westlicher Regime verbunden ist. Von ihnen ist die Selbstverständigung der liberalen Demokratie über ihrer Ziele an erster Stelle zu nennen; sie hat in Zeiten eines Gestaltwandels zur Mediendemokratie und eines Wandels der Bezugsgrößen des Gemeinwohls, wie Kommune, Land, Nationalstaat, die in Europa nur noch innerhalb des supranationalen Gebildes der EU begriffen werden können, eine zentrale Bedeutung als Gegengewicht zu Prozessen fortschreitender Individualisierung und Segmentierung, in deren Gefolge zentrale Voraussetzungen soziopolitischer Handlungsfähigkeit verloren zu gehen drohen. Es ist insbesondere die Verklammerung von politischen, rechtlichen und moralisch-ethischen Problemen vermittle der Gemeinwohlsemantik, die ihre Attraktivität ausmacht. Damit liegt sie prinzipiell im Spannungsverhältnis von Normativität und Faktizität. Wenn man die theoretischen Ebenen dieser Semantik analytisch differenziert, handelt es sich gleichermaßen um eine normative Idee, eine politische Rhetorik zur Mobilisierung (oder Passivierung) von Bürgern bzw. zum Reklamieren oder Abwehren von Ansprüchen, wie auch eine Begrifflichkeit, die mit institutionellen Dimensionen, wie etwa der steuerrechtlich relevanten Gemeinnützigkeit und dem Stiftungsrecht, dem Vereinsrecht verbunden ist.

Literaturverzeichnis:

- Allmendinger, J. (Hg., 2001), *Gute Gesellschaft? Verhandlungen des 30. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Köln 2000, Teil A*, Opladen.
- Habermas, J. (2001), *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, Frankfurt/M.
- Joas, H. (Hg., 2000), *Philosophie der Demokratie: Beiträge zum Werk von John Dewey*, Frankfurt/M.
- Lepsius, M. R. (1966), *Parteiensystem und Sozialstruktur: zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft*, in: *Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte*, hg. v. W. Abel u. K. Borchardt, Stuttgart, S. 371–393.
- Mansbridge, J. (1998), *On the Contested Nature of Public Good*, in: *Private Action and the Public Good*, hg. v. W. W. Powell u. E. S. Clemens, New Haven/London, S. 3–19.
- Münkler, H. (1996), *Gute Politik in der modernen Gesellschaft*, in: *4. Alternativer Juristinnen und Juristentag. Dokumentation*, hg. v. M. Fabricius-Brand u. B. Börner, Baden-Baden, S. 15–30.
- Münkler, H. (1999a), *Republikanismus in der italienischen Renaissance*, in: *Traditionen der Republik – Wege zur Demokratie*, hg. von P. Blickle u. R. Moser, Bern u. a., S. 41–71.
- Münkler, H. (1999b), *Republikanische Ethik – bürgerliche Selbstbindung und politische Mitverantwortung*, in: *Unternehmerische Freiheit, Selbstbindung und politische Mitverantwortung*, hg. v. P. Ulrich, A. Löhr u. J. Wieland, München u. Mering, S. 9–25.
- Münkler, H./Fischer, K. (Hg., 2002a), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und sozial-moralische Orientierungen*, Berlin.
- Münkler, H./Fischer, K. (Hg., 2002b), *Gemeinwohl und Gemeinsinn im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen*, Berlin.
- Nussbaum, M. C. (1999), *Gerechtigkeit oder Das gute Leben*, Frankfurt/M.
- Offe, C./Fuchs, S. (2001), *Schwund des Sozialkapitals? Der Fall Deutschland*, in: *Gesellschaft und Gemeinsinn*, hg. v. R. D. Putnam, Gütersloh, S. 417–514.
- Rosa, H. (1998), *Identität und kulturelle Praxis. Politische Philosophie nach Charles Taylor*, Frankfurt/M.
- Shklar, J. (1992), *Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl*, Berlin.
- Sternberger, D. (1967), *Das allgemeine Beste*, in: *Ders., 'Ich wünschte ein Bürger zu sein'*, Frankfurt/M., S. 170–190.
- Taylor, Ch. (1996), *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt/M.
- Williams, B. (1999), *Ethik und die Grenzen der Philosophie*, Hamburg.